

Informationen zur Datenverarbeitung im Standesamt

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Stadt Langenhagen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Das Standesamt erfasst, je nach Einzelfall, folgende Daten: Name, Geburtsdatum und –ort, Adresse, Familienstand, Kirchenzugehörigkeit und Staatsangehörigkeit in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt, sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

STADT LANGENHAGEN
Der Bürgermeister – Herr Mirko Heuer
Marktplatz 1
30853 Langenhagen
0511 7307-9101

stadtverwaltung@langenhagen.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Langenhagen
Kerstin Reimers Abteilungsleiterin Bürgerbüro und Standesamt Marktplatz 1 30853 Langenhagen Kerstin.reimers@langenhagen.de	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Langenhagen Marktplatz 1 30853 Langenhagen Datenschutz@langenhagen.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Beurkundung von Personenstandsfällen (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle), Ausstellen von Urkunden und Bescheinigungen, Erteilung von Auskünften sowie Bearbeitung von Namensänderungen, Entgegennahme und öffentliche Beglaubigung von Kirchaustritten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die **Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2,5 Abs. 3 Kirchaustrittsgesetz, dem Namensänderungsgesetz, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Für den Fall, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die
STADT LANGENHAGEN
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen | info@langenhagen.de | www. langenhagen.de

Stadt Langenhagen erforderlich ist, um Ihre lebenswichtige Interessen oder lebenswichtige Interessen einer anderen natürlichen Person zu schützen, dient Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe d DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Soweit die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe der Stadt Langenhagen, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Langenhagen übertragen wurde, erforderlich ist, dient Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Stadt Langenhagen oder eines Dritten erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, das erstgenannte Interesse nicht, so dient Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

3. Folgen der Nichtbereitstellung

Die Nichtbereitstellung der Sie betreffenden Personenstammdaten hätte zur Folge, dass die Aufgabenerledigung der Stadt Langenhagen und hier insbesondere sowohl eine serviceorientierte Kommunikation mit Ihnen und innerhalb der Stadt Langenhagen als auch Ihre Identifikation nicht möglich wäre.

4. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Wir erheben keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

6. Drittland

Sofern die Stadt Langenhagen Daten in einem Drittland (d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeitet oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Artikel 44 ff. DSGVO verarbeiten.

D. h. die Verarbeitung erfolgt z. B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z. B. für die USA durch das „Privacy Shield“) oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln“).

7. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Auch Kirchengenossen sind dauerhaft aufzubewahren. Sie können vom Archiv übernommen werden.

8. Betroffenenrechte nach Artikel 15 ff. DSGVO

Sie haben der Stadt Langenhagen gegenüber hinsichtlich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

Artikel 15 DSGVO - Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Artikel 16 DSGVO - Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Artikel 17 DSGVO - Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Artikel 18 DSGVO - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Artikel 21 DSGVO - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

9. Widerruf einer Einwilligung

Soweit die Stadt Langenhagen Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke einholt, haben Sie gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Erfüllung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

10. Recht auf Beschwerde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die Aufsichtsbehörde für die Stadt Langenhagen i. S. v. Artikel 4 Nummer 21 DSGVO ist gemäß § 18 Absatz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.